

## **Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 17. Dezember 2012 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> <b>GEMEINDERATSSITZUNG</b>
---

Anwesende: Bürgermeister Christine Siegel  
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching  
Gem.Kassier Joachim Wohlfart  
GR Franz Berghold  
GR Wolfgang Feigl  
GR Franz Gaber  
GR Jürgen Genser  
GR Ing. Franz-Josef Gutmann  
GR Evelyn Hochleitner  
GR Mag. Christian Jöbstl  
GR Werner Jogl  
GR Richard Kubica  
GR Viktor Mayr  
GR Marianne Müller-Triebl  
GR Johann Puff  
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 13.11.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Weegeangelegenheiten
  - a) Wegebauprogramm 2013
6. Verordnungen
  - a) Kanalabgabenordnung
  - b) Wassergebührenordnung
  - c) Müllabfuhrordnung
  - d) Hundeabgabenordnung gemäß Stmk. Hundeabgabengesetz 2013
7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
  - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
  - b) Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2013
  - c) Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2017
  - d) Finanzpläne der ausgegliederten Unternehmen
    - Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
    - Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
    - Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH
  - e) Honorarnote Arch. DI. Morawetz
  - f) Umstellung Straßenbeleuchtung
  - g) Darlehen Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG – Laufzeitverlängerung
  - h) Steiermärkische Sparkasse – Euribor Aufschlag
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- a) Stundenkontingent Österreichisches Rotes Kreuz
- b) Stundenkontingent Volkshilfe
- c) Hagelabwehrvertrag
- d) Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG - Österr. Rotes Kreuz
- e) Ausschreibung Verkauf von Gemeindewohnungen
- 9. Betreutes Wohnen
  - a) Betreibervertrag
- 10. Gemeindestrukturereform
  - a) Grundsatzbeschluss
- 11. Allfälliges

#### TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann in die Tagesordnung ein.

#### TO. 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 13.11.2012

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 13.11.2012 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen. Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 13.11.2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

B

#### Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Mayr, GR Müller-Triebl, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

#### Stimmenthaltung:

Gem.Kassier Wohlfart GR Berghold und GR Kubica

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird mit 12 Stimmen angenommen.

#### TO. 3 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Zentralkläranlage mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll sowie über den abzuschließenden Optionsvertrag betreffend das Gst.Nr. 347, KG Wilhelmsdorf, Eigentümer Johann und Christine Wolf.

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder über die im Zeitraum vom 03. bis 06.12.2012 durchgeführte Feuerbeschau. Es wurden insgesamt 21 besonders brandgefährdete Objekte überprüft und werden die restlichen Betriebe im Frühjahr 2013 kontrolliert.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Vereines MUSIS – Verein zur Unterstützung der Museen und Sammlungen in der Steiermark, wonach das Curmuseum Bad Gleichenberg mit dem Titel „Museum des Monats Dezember 2012“ ausgezeichnet wurde.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Grünen Bad Gleichenberg betreffend Budgetforderung für das Haushaltsjahr 2013.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die interessierten BürgerInnen sich an die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG wenden sollen.

Frau Bgm. Siegel informiert über die Sitzung vom 21.11.2012 betreffend Anrufsammeltaxi. Das Anrufsammeltaxi wird in den Kleinregionsgemeinden sehr gut angenommen und ist eine Erhöhung der Kosten um 3,2 % vorgesehen und belaufen sich die Kosten der Gemeinde Bad Gleichenberg für das Jahr 2013 auf € 20.294,00.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass seitens der SPÖ Fraktion die Anregung gekommen ist, einen Kinderspielplatz zu errichten. Frau Bgm. Siegel schlägt vor, sich an einem Generationenspielplatz zu orientieren und wird sich der Jugendausschuss gemeinsam mit dem reifen Lebensgenuss mit dieser Angelegenheit befassen.

GR Jogl merkt dazu an, dass wir die Erkenntnisse einer durchgeführten Befragung der Fachhochschule aus 2011 umsetzen sollten.

Der Hausnummern- und Wegebauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 30.11.2012 mit dem Ansuchen von Herrn Peter Hartinger und Frau Erika Url befasst.

Ebenso berichtet Frau Bgm. Siegel wie schon des öfteren über Anfragen von Eltern bezüglich des starken Verkehrsaufkommens in der Schulstraße. Der Hausnummern- und Wegebauausschuss wird sich der Sache annehmen.

GR Jogl merkt dazu an, dass in der letzten Sitzung des Elternvereins VS/HS-NMS Bad Gleichenberg der zum Teil fehlende Gehsteig zwischen VS und NMS/HS bemängelt wurde. Bereits in der vorbereiteten Budgetsitzung am 06. Dezember wurden mögliche neue Verkehrssysteme diskutiert. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder.

Am Freitag, dem 14. Dezember 2012 fand mit der Familie Liebe-Kreutzner, Herrn Arch. Karász und Herrn DI Rauer, sowie den Fraktionsführern eine Besprechung betreffend Ortsplatz statt und erfolgte eine Begehung an Ort und Stelle.

#### TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich über die Gesamtkosten des Ruftaxi.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Gesamtkosten ca. € 83.000,00 betragen, der Anteil der Gemeinde Bad Gleichenberg beläuft sich auf ca. € 20.000,00.

Frau GR Müller-Triebl berichtet, dass seitens des Landes Steiermark geplant ist die Benützung von Laubblasgeräten ab dem kommenden Jahr zu verbieten und erkundigt sich, welche Maßnahmen in der Gemeinde Bad Gleichenberg geplant sind.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, wenn eine entsprechende Verordnung seitens des Landes erlassen wird, wird sich die Gemeinde Bad Gleichenberg an die gesetzlichen Grundlagen halten.

#### TO 5. Wegeangelegenheiten

##### a) Wegebauprogramm 2013

Frau Bgm. Siegel berichtet über das von Herrn Gallowitsch ausgearbeitete Wegebauprogramm 2013.

Allg. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Wegebau:	€ 35.000,00
Hauszufahrtzuschüsse	€ 5.000,00
Sanierung Hofstätter Weg	€ 21.140,14
Vermessung Badstraße - Mitterweg	€ <u>2.500,00</u>
Gesamtbetrag	€ 63.640,14

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag, das Wegebauprogramm 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

#### TO 6. Verordnungen

##### a) Kanalabgabenordnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die Kanalbenützungsgebühr eine Indexanpassung in der Höhe von 2,8 % von netto € 2,69 auf netto € 2,77 ab 01.01.2013 beschlossen werden

soll. Der Kanalpreis beträgt daher ab 01.01.2013 brutto € 3,05. Frau Bgm. Siegel stellt sodann einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Wassergebührenordnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wassergebühr in den Gemeinden Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf einheitlich auf einen Betrag von € 1,85 exkl. Ust pro m<sup>3</sup> erhöht werden soll. Der Wasserpreis beträgt daher pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2013 € 2,04. Frau Bgm. Siegel stellt sodann einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Müllabfuhrordnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die Müllgebühren eine Indexanpassung in der Höhe von 2,8 % ab 01.01.2013 beschlossen werden soll. Frau Bgm. Siegel stellt sodann einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Hundeabgabenordnung gemäß Stmk. Hundeabgabengesetz 2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass aufgrund des Stmk. Hundeabgabengesetzes 2013 eine Hundeabgabeordnung zu beschließen ist und verliert sodann die Hundeabgabeordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 3. Juli 2012, LGBl. 89/2012, über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabengesetz 2013) wird folgende Hundeabgabenordnung erlassen:

**§ 1**

**Gegenstand der Abgabe**

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.
2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabengesetz befreiten Hunde.

Das sind:

- Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
- Diensthunde des beeedeten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
- speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
- Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

## **§ 2 Abgabepflichtiger**

1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines über drei Monate alten Hundes.
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Allgemeine Abgabensätze**

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 60,00.
2. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

## **§ 4 Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde**

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
- c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
- d) Jagdhunde

beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 festgesetzten Abgabe.

## **§ 5 Abgabebegünstigung**

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um € 30,00 der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.

2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
  - a) ordnungsmäßige, den Kontrollorganen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
  - b) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird.
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren, wenn der Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

## **§ 6 Abgabenerhöhung**

1. Ist ein Hundekundennachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes- Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 9 nicht vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.
2. Wird der Hundekundennachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

## **§ 7 Antragstellung**

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

## **§ 8 Fälligkeit der Abgabe**

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und bis zum 15. April ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Die Selbstberechnung gilt als Festsetzung der Abgabe auch für die folgenden Jahre soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes nach § 1 Z 2 und § 5 eine neue Festsetzung zu erfolgen hat. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.

2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten
3. Ist ein Verfahren nach § 7 Punkt 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteiantrag behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

## **§ 9**

### **Einrechnung der Abgabe**

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

## **§ 10**

### **An- und Abmeldepflicht**

1. Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu melden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
  - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
  - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
  - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)
3. Der Meldung sind anzuschließen:
  - die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
  - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
  - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz
4. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

## **§ 11**

### **Auskunftspflicht und Kontrolle**

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer, Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter sowie die Hundehalterinnen/Hundehalter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Unterlagen bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die Pflicht, Hunde gemäß § 10 zu melden, wird hiedurch nicht berührt.

## **§ 12**

### **Strafen**

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 11 Abs. 1 oder 3 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 und 3 leg. cit. nicht erbringt;
3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Abgabenordnung tritt mit 01.01.2013 in Kraft.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Hundeabgabenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

#### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

#### a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bgm. Siegel erteilt Herr GR Kubica das Wort.

Herr GR Kubica berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.06.2012 nicht beschlussfähig war, daher die 2. Sitzung am 17.07.2012 stattgefunden (Protokoll liegt bei). Die für den 17.10.2012 vorgesehene Sitzung konnte aufgrund der Nichtbeschlussfähigkeit nicht abgehalten werden, die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 23.10.2012 statt (Protokoll liegt bei). Am 29.11.2012 fand eine nicht angekündigte Rechnungsprüfung statt (Protokoll liegt bei).

#### b) Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2013 mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen behandelt wurde und erläutert eingehend die einzelnen Voranschlagsposten.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt mit je € 5.918.400,00 veranschlagt und somit ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte.

Im außerordentlichen Haushalt wurden die Einnahmen mit € 4.359.200,00 und die Ausgaben mit € 3.874.700,00 veranschlagt, somit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 484.500,00.

Frau Bgm. Siegel ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Feigl erkundigt sich, ob der für den Wohnungsverkauf mit € 2,3 Mio. veranschlagte Betrag auf Grund einer Bewertung oder einer Annahme beruht.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass Herr Arch. Morawetz mit der Erstellung des Verkehrswertgutachtens beauftragt wurde. Die angenommene Summe ergibt sich aus den Werten der bisherigen Wohnungsverkäufe.

Herr GR Jogl berichtet, dass er mit „Mietern der Gemeindewohnungen“ gesprochen hat und dürfen die von den Mietern erbrachten Eigenleistungen nicht mitbewertet werden.

Frau GR Müller-Triebl gratuliert zum Budgetentwurf, mahnt jedoch zur Vorsicht beim Kassenkredit.

Herr GR Mag. Siegel betont, dass erstmals seit dem Jahr 1995 ein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte und kann die finanzielle Situation als sehr gut bezeichnet werden und verweist in diesem Zusammenhang auf die Einnahmesteigerung bei der Kommunalsteuer hin.

Herr Gem.Kassier Wohlfart bemerkt zu GR Mag Siegel: Wenn es „aufgeht“ ist es super. Dein Wort in „Gottes Ohr“. Gem.Kassier verweist, dass man den Gleichenberger Betrieben für die erbrachten Steuerleistungen dankbar sein muss.

Herr GR Feigl erkundigt sich nach dem Projektstand Hochwasserrückhaltebecken. Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass derartige Projekte im außerordentlichen Voranschlag zu veranschlagen sind. Es ist nach genauer Kostenermittlung ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Herr GR Jogl erkundigt sich, ob bereits Überlegungen angestellt wurden, was mit dem bestehenden Gemeindeamt künftighin passiert? Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Analysephase der Gemeindestrukturreform die Basis für weitere Überlegungen darstellt.

Frau GR Müller-Triebl mahnt trotz des vorliegenden Budgets zur Vorsicht und spricht an Herrn GR Mag. Siegel die Einladung zu einer „Querschnitteinschulung“ aus. Herr GR Jogl erklärt, dass nach Meinung der SPÖ-Fraktion das Budget 2013 abgesichert ist.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2013 in der vorgetragenen Fassung zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Weiters sind nachfolgende Untergliederungen zu beschließen:

1. Festsetzung der Steuersätze
2. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
3. Dienstpostenplan
4. Kontokorrentkredit

Die Höhe des Kontokorrentkredites beträgt max. € 986.400,00 und schlägt Frau Bgm. Siegel vor 75 % auf die Raiffeisenbank Bad Gleichenberg (€ 739.800,--) und 25 % auf die Steiermärkische Sparkasse (€ 246.600,--) aufzuteilen.

Frau GR Müller-Triebl spricht sich gegen die Aufnahme des max. Volumens aus.

#### c) Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2017

Frau Bgm. Siegel erläutert den mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2017 und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Jogl bemerkt dazu, dass zum Thema Fachhochschule die schriftlichen Zusagen seitens des Landes über das Jahr 2013 hinaus nicht vorliegen. Das Thema Laufzeitverlängerung des Fachhochschuldarlehens wird seitens der SPÖ-Fraktion als Problem angesehen. Herr Gem.Kassier Wohlfart verweist, dass bei Laufzeitverlängerung des Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH und CO KG – Darlehens Mehrkosten in der Höhe von ca. € 190.000,00 entstehen. Dazu kommen noch die ca. € 27.000 für die Stundung des aktuell laufenden Kredites. Also kann man insgesamt von ca. € 220.000,00 an Mehrkosten ausgehen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt dazu, dass die Kritik nicht an die Gemeinde, sondern vielmehr an das Land gerichtet sein müsste. Herr GR VDir. Mag. Siegel sieht die

Laufzeitverlängerung des Darlehens nicht so dramatisch und ist der mittelfristige Finanzplan rechnerisch richtig dargestellt.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl, GR Kubica und GR Puff

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mit 10 : 5 Stimmen angenommen.

d) Finanzpläne der ausgegliederten Unternehmen

- Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
- Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
- Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Finanzplan der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG in der Beiratssitzung behandelt wurde und stellt den Antrag den Finanzplan mit dem Überschuss in der Höhe von € 23.500,00 zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Finanzplan der Fachhochschule GmbH & CO KG in der Beiratssitzung behandelt wurde. Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt dazu, dass die Laufzeitverlängerung des Darlehens im Finanzplan enthalten ist. Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den Finanzplan der Fachhochschule GmbH & CO KG mit einem Überschuss in der Höhe von € 42.100,00 zu beschließen.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl, GR Kubica und GR Puff

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mit 10 : 5 Stimmen angenommen.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Finanzplan der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH in der Beiratssitzung behandelt wurde und stellt den Antrag, den Finanzplan mit einem ausgeglichen Ergebnis zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

e) Honorarnote Arch. DI. Morawetz

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr Arch. DI Morawetz mit Schreiben vom 27.11.2012 ersucht hat den offenen Saldo in der Höhe von € 11.915,57 zu begleichen. Dieser Betrag setzt sich zusammen für das Änderungsverfahren 3.46 in der Höhe von € 9.270,47, Gutachten der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG in der Höhe von € 2.037,36, raumplanerisches Gutachten REHAMEND in der Höhe von

€ 397,74, raumplanerisches Gutachten Styrsassic Park in der Höhe von € 210,00 und stellt einen Antrag die Rechnungen zu begleichen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

f) Umstellung Straßenbeleuchtung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung am 13.11.2012 von Herr DI(FH) Trammer vorgetragen wurde. Herr GR Feigl ersucht in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen. Herr GR Jogl berichtet über ein Gespräch mit Herrn Karner von der Firma Dialog und spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus.

GR Jogl: Mindestens zwei Anbieter konnten aus unserer Sicht kein ordentliches Angebot legen, da wesentliche Informationen von der Energie Bad Gleichenberg nicht übermittelt wurden. Die Firma Dialog wartet heute noch immer auf Unterlagen für die Erstellung eines Finanzierungsangebotes. Ein anderer Interessent (Led&Co) wurde vom Geschäftsführer der Energie Bad Gleichenberg für die Angebotslegung an die Energie Graz verwiesen. Abenteuerlich, da die Energie Graz selbst ein Anbieter für dieses Projekt ist. Ich kenne noch keinen Gemeinderatsbeschluss wo die Energie Graz einen Auftrag erhalten hätte. Wir fordern eine Absetzung des Punktes von der Tagesordnung. Wir sollten einen Fachplaner beauftragen der für alle Anbieter eine ordentliche Ausschreibung erstellt. Nach dieser Ausschreibung können alle Unternehmen unter gleichen Vorgaben anbieten.

Frau GR Müller-Triebl bemerkt dazu, dass die geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung von Herrn DI(FH) Trammer ausgezeichnet aufbereitet und vorgetragen wurde und spricht sich daher für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus und stellt den Antrag den Auftrag über die Umrüstung von 570 Stück Straßenleuchten auf die LED Technologie zu einem Preis von € 320.745,60 inkl. MWSt. an die Energie Graz zu vergeben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Kubica, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Jogl und GR Puff.

Stimmenthaltung: GR Feigl

Der Antrag wird daher mit 11 : 3 Stimmen angenommen.

g) Darlehen Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG –

Laufzeitverlängerung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CO KG im Jahr 2003 ein Darlehen in der Höhe von € 2,6 Mio. mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Bank Austria aufgenommen hat.

Aufgrund von Stundungsvereinbarungen ergibt sich zum Stichtag 31.12.2012 ein Rückstand von € 268.785,00. Die aktuelle Darlehenssumme beträgt somit € 2.113.123,33. Der Zinssatz beträgt ab 01.01.2013 0,85 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monats-EURIBOR (average 11.00 Uhr) ohne Rundung, halbjährliche Anpassung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, halbjährlich, klm/360.

Der zwei Bankarbeitstage vor dem 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres veröffentlichte 6-Monats-EURIBOR ist maßgebend für die jeweilige Folgeperiode.

Die Rückzahlung erfolgt ab 30.06.2013 in 50 halbjährlichen Pauschalraten.

Alle übrigen Bedingungen und Konditionen unserer Darlehenszusage vom 23.07.2003 bleiben unverändert aufrecht und gelten sinngemäß auch weiterhin.  
Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag, das Darlehen Konto Nr. 53000 131 135 um 10 Jahre zu verlängern und übernimmt die Gemeinde die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1356 ABGB.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl, GR Kubica und GR Puff

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 10 : 5 Stimmen angenommen.

#### h) Steiermärkische Sparkasse – Euribor Aufschlag

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Steiermärkischen Sparkasse bezüglich Anpassung der Kreditvereinbarung, da der Zinssatz für Finanzierungen an die veränderten Marktgegebenheiten angepasst werden muss. Für den Kredit Nr. 01162-100315 – Errichtung Betriebssystem Wasserwerk“ bedeutet dies eine Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatzindikator ab dem nächsten Aufschlag auf 0,5 %.

#### TO. 8 Rechts- und Vertragsangelegenheiten

##### a) Stundenkontingent Österreichisches Rotes Kreuz

Frau Bgm. Siegel berichtet dem Gemeinderat, das mit dem Österr. Roten Kreuz eine Vereinbarung über die Einsatzstunden im Jahr 2013 zu beschließen wäre. Für die Hauskrankenpflege werden 350 Stunden und für die Alten-Pflegehilfe werden 450 Stunden, somit 800 Stunden vereinbart und stellt Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

##### b) Stundenkontingent Volkshilfe

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit der Volkshilfe eine Vereinbarung über Betreuungsstunden 2013 zu beschließen wäre. Für die Heimhilfe werden für das Jahr 2013 1.000 Stunden vereinbart. Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

##### c) Hagelabwehrvertrag

Frau Bgm. Siegel verliest den vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung übermittelten Hagelabwehrvertrag. Für die Gemeinde Bad Gleichenberg ergibt sich ein jährlicher Beitrag in der Höhe von € 3.180,00. Bei Abschluss des gesamten Bezirkes werden 18 % Rabatt, bei Erteilung durch die Kleinregion werden 10 % Rabatt gewährt. Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Hagelabwehrvertrag vorbehaltlich, dass auch alle Gemeinden der Kleinregion dem Vertrag zustimmen, abzuschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-,  
Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG - Österr. Rotes Kreuz

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Präsidium des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes in seiner Sitzung am 04.10.2006 beschlossen hat dem Neubau des Ortsstellengebäudes der Rotkreuz-Ortsstelle Bad Gleichenberg zu einem Kaufpreis von € 443.186,51 incl. MWSt zuzustimmen. Dieser Betrag wurde am 11.07.2008 überwiesen. Nunmehr wurde festgestellt, dass zwar der Kaufpreis überwiesen wurde, jedoch der Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag noch nicht unterzeichnet wurde. Frau Bgm. Siegel verliert sodann den vom Notariat Dr. H. Claudius Handl, Hauptplatz 30, 8330 Feldbach übermittelten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag, AZ: 11116/Mar/mg, abgeschlossen zwischen

1.

der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Bad Gleichenberg und der Geschäftsanschrift Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, FN 216952y des Landes- als Handelsgerichtes Graz, vertreten durch die unbeschränkt haftende Gesellschafterin, die Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, diese vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Christine Siegel, und die weiteren zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre, als Verkäuferin und

2.

dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, mit dem Sitz in Graz und der Zustellanschrift 8010 Graz, Merangasse 26, ZRV-Zahl 531631892, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Univ.Prof. DDr. Gerald Schöpfer und dem Vizepräsidenten, Herrn KR Dr. Jürgen Siegert, dieser Verein als Käufer

und stellt sodann den Antrag, den vorgelegten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag abzuschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

e) Ausschreibung Verkauf von Gemeindewohnungen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2012 beschlossen wurde, dass die Gemeindewohnungen den derzeitigen Mietern um den Verkehrswert bis 11.01.2013 zum Kauf angeboten werden. Nachdem diese Frist nicht eingehalten werden kann, soll diese Frist zum 15.04.2013 verlängert werden. Die Ausschreibungsfrist für den Verkauf der Wohnungen im Gesamtpaket wird zum 01.07.2013 verlängert. Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag diese Fristen, wie von Frau Bgm. Siegel vorgetragen, zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Kubica, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Puff

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 11 : 4 Stimmen angenommen.

## TO. 9 Betreutes Wohnen

### a) Betreibervertrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der mit dem Hilfswerk Steiermark abgeschlossene Betreibervertrag am 01.12.2012 beendet wurde. Ab 01.12.2012 übernimmt die Betreiberschaft für die Wohneinheiten des Betreuten Wohnens die IST – Soziale Dienstleistungs GmbH, Ziehrerstraße 83, 8041 Graz. Frau Bgm. Siegel verliert sodann den Vertrag zwischen der IST – Soziale Dienstleistungs GmbH, Ziehrerstraße 83, 8041 Graz, vertreten durch den Geschäftsführer Mag. Harald Kühschweiger und der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Christine Siegel und stellt den Antrag den Betreibervertrag Betreutes Wohnen abzuschließen.

### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

## TO. 10 Gemeindestrukturreform

### a) Grundsatzbeschluss

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit den Nachbargemeinden insgesamt 5 Arbeitsgespräche stattgefunden haben, das letzte am 23.11.2012.

Frau Bgm. Siegel möchte die Gemeinderatsmitglieder dahingehend informieren, dass bei dieser Besprechung mit den Bürgermeistern beschlossen wurde keinen Grundsatzbeschluss für eine freiwillige Gemeindevereinigung zu fassen. Die Nachbargemeinden haben im jeweiligen Gemeinderat ebenfalls keinen Grundsatzbeschluss gefasst. Herr GR Puff erklärt sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Sollte aufgrund der Nichtbeschlußfassung, bei einer tatsächlichen Zusammenlegung der 4 Gemeinden, die vom Land zugesagte Prämie, wegen Fristversäumnis, nicht gewährt werden, wäre dies für die Region ein großer finanzieller Schaden für die Region.

## TO. 11 Allfälliges

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass ab 01.01.2013 der Bezirk Südoststeiermark von Herrn Bezirkshauptmann Majcen geleitet wird.

Herr GR Puff gibt einen Bericht über die stattgefundenene Sozialhilfeverbandssitzung.

Herr GR Feigl bemerkt, dass der Bereich Taxberg auch im kommenden Jahr nicht an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen wird.

Frau GR Müller-Triebel informiert ebenfalls über die Sitzung des Sozialhilfeverbandes und äußert sich über die Nichtbestellung von Frau Mag. Spann zur Bezirkshauptmann-Stellvertreterin.

Herr GR Kubica ersucht um Schotterung des Mitterweges.

Herr GR Ing. Franz-Josef Gutmann gibt einen Bericht über die 10. Ausschusssitzung des Hausnummern- und Wegebausschuss, welche am 30.11.2012 stattgefunden hat.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching dankt namens des Schachklub für die gewährte Unterstützung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Gemeinderatssitzung um 20.10 Uhr.

